

# Inhaltsgliederung

Inhaltsverzeichnis.....	13
§ 1 Die Grundlagen der Untersuchung .....	25
A. Der Untersuchungsgegenstand .....	25
I. Akzessoriätsbegriff und Beteiligung –Ein Überblick.....	25
II. Genauere Umgrenzung des Untersuchungsgegenstandes .....	36
B. Zur Terminologie der Untersuchung .....	37
C. Die Bedeutung der Problematik: Zur Ausgestaltung des Akzessoriätsverhältnisses und ihrer Auswirkung auf den Umfang strafbaren Verhaltens .....	39
D. Ziel der Untersuchung: Herausarbeitung der für die Akzessoriätsausgestaltung maßgeblichen Faktoren .....	44
E. Zur Herangehensweise: Die Vorteile einer dogmengeschichtlichen Aufarbeitung .....	45
§ 2 Die dogmengeschichtliche Entwicklung des Akzessoriätsprinzips in Strafrechtswissenschaft, Rechtsprechung und Gesetzgebung .....	47
A. Vorbemerkungen .....	47
I. Zum Stand der dogmengeschichtlichen Aufarbeitung der Akzessoriätsgrundlagen .....	47
II. Der zu untersuchende Zeitraum .....	48
III. Orientierungspunkte: Mögliche Akzessoriätsfaktoren.....	48
IV. Der Aufbau der dogmengeschichtlichen Darstellung.....	51
B. Das Beteiligungssystem des Römischen Rechts .....	52
C. Germanisches, fränkisches und deutsches Recht bis zum Spätmittelalter .....	57
D. Die Entwicklung der Akzessorietät in der italienischen Strafrechtswissenschaft des 13.-16. Jahrhunderts.....	62
I. Die Beteiligungsformen des italienischen Strafrechts.....	62
II. Die Akzessorietät der Beteiligungsformen .....	65
E. Die Akzessorietät im gemeinen Recht des 16. und 17. Jahrhunderts.....	77

I. Die Rezeptionsgesetzgebung (Wormser Reformation, CCB und CCC) .....	77
II. Die Strafrechtsdoktrin .....	83
F. Das Akzessoriätsprinzip im gemeinen Recht des 18. Jahrhunderts basierend auf neuen Erkenntnissen der Naturrechtslehre .....	86
I. Die durch Pufendorf initiierte Neuordnung der Beteiligungslehre .....	86
II. Die Akzessoriät der Beteiligungsformen .....	90
G. Das Akzessoriätsprinzip im beginnenden 19. Jahrhundert: Der hemmende Einfluss Feuerbachs und Stübels auf dessen Entwicklung .....	95
I. Akzessoriät im Beteiligungssystem Feuerbachs.....	95
II. Akzessoriät und Beteiligung nach Stübel.....	101
III. Mittermaier.....	104
H. Die Mitte des 19. Jahrhunderts: Die Beiträge der strafrechtlichen Hegelschule und Ludens zur Entwicklung des Akzessoriätsprinzips und dessen Kodifizierung im Preußischen Strafgesetzbuch.....	106
I. Bemerkungen zum geistesgeschichtlichen Hintergrund .....	106
II. Die Vorbereitung des Akzessoriätsgedankens durch die strafrechtliche Hegelschule .....	107
III. Der Einfluss Ludens auf die Dreiteilung der Beteiligungsformen und sein Beitrag zur Etablierung des Akzessoriätsprinzips.....	133
IV. Die Verankerung der Teilnahmekzessorietät im preußischen Strafgesetzbuch .....	141
V. Zusammenfassung.....	145
I. Die Akzessoriät zu Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zu ihrer Kodifizierung im Reichsstrafgesetzbuch von 1871 .....	148
I. Der Zugang zum Akzessoriätsprblem über die Lehre von Täterschaft und Teilnahme .....	149
II. Der Zugang zum Akzessoriätsprblem über die allgemeine Verbrechenslehre (Schütze) .....	161

III. Die Kodifizierung des Akzessoriätsgrundsatzes im Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund von 1870 und im Reichsstrafgesetzbuch von 1871 .....	167
IV. Zusammenfassung.....	173
J. Die Entwicklung des Akzessoriätsgrundsatzes nach seiner Einführung durch das Reichsstrafgesetzbuch von 1871 bis zur Änderung der Teilnahmevorschriften 1943 .....	174
I. Die Täter- und Teilnehmerlehre als Zugang zum Akzessoriätsproblem.....	176
II. Die allgemeine Verbrechenslehre als Zugang zur Lösung des Akzessoriätsproblems .....	246
III. Die Lehre vom Strafgrund der Teilnahme als Zugang zum Akzessoriätsproblem .....	316
IV. Die Akzessorietät nach Maßgabe der Strafrechtsangleichungsverordnung von 1943 und die ihr vorangegangenen gesetzgeberischen Vorarbeiten .....	341
K. Die Entwicklung der Akzessorietät der Teilnahme im Zeitraum von 1943 bis 1975.....	353
I. Die Ausgestaltung der Akzessorietät im Spannungsfeld der Diskussion um das rechtstheoretische Problem der „Natur der Sache“ .....	353
II. Die für die Akzessoriätsausgestaltung relevanten Faktoren .....	362
III. Die im Zweiten Strafrechtsreformgesetz von 1975 vorgesehene Akzessoriätsausgestaltung und die ihr vorangegangenen gesetzgeberischen Vorarbeiten .....	434
§ 3 Schlussbetrachtung .....	443
A. Akzessoriätsausgestaltung und die Struktur von Täterschaft und Teilnahme .....	443
B. Akzessoriätsausgestaltung und die Struktur von Anstiftung und Beihilfe .....	460
C. Akzessorietät und der Strafgrund der Teilnahme .....	461
D. Zum Einfluss der Bedeutung der Systemkategorien Unrecht und Schuld auf die Akzessoriätsausgestaltung.....	467
Literaturverzeichnis .....	473

# Inhaltsverzeichnis

§ 1 Die Grundlagen der Untersuchung.....	25
A. Der Untersuchungsgegenstand .....	25
I. Akzessorietätsbegriff und Beteiligung –Ein Überblick.....	25
1. Die Formen der Akzessorietät.....	25
a) Quantitative Akzessorietät .....	25
b) Qualitative Akzessorietät.....	27
2. Der Abhängigkeitsaspekt und die Zurechnungsfunktion der Akzessorietät .....	31
3. Hypothetische (potentielle) Akzessorietät .....	33
4. Akzessorietät im Strafmaß .....	34
II. Genaue Umgrenzung des Untersuchungsgegenstandes .....	36
B. Zur Terminologie der Untersuchung .....	37
C. Die Bedeutung der Problematik: Zur Ausgestaltung des Akzessorietätsverhältnisses und ihrer Auswirkung auf den Umfang strafbaren Verhaltens .....	39
D. Ziel der Untersuchung: Herausarbeitung der für die Akzessorietätsausgestaltung maßgeblichen Faktoren .....	44
E. Zur Herangehensweise: Die Vorteile einer dogmengeschichtlichen Aufarbeitung .....	45
§ 2 Die dogmengeschichtliche Entwicklung des Akzessorietätsprinzips in Strafrechtswissenschaft, Rechtsprechung und Gesetzgebung.....	47
A. Vorbemerkungen .....	47
I. Zum Stand der dogmengeschichtlichen Aufarbeitung der Akzessorietätsgrundlagen .....	47
II. Der zu untersuchende Zeitraum .....	48
III. Orientierungspunkte: Mögliche Akzessorietätsfaktoren.....	48
IV. Der Aufbau der dogmengeschichtlichen Darstellung.....	51
B. Das Beteiligungssystem des Römischen Rechts .....	52
C. Germanisches, fränkisches und deutsches Recht bis zum Spätmittelalter .....	57

<b>D. Die Entwicklung der Akzessorietät in der italienischen Strafrechtswissenschaft des 13.-16. Jahrhunderts .....</b>	62
I. Die Beteiligungsformen des italienischen Strafrechts.....	62
II. Die Akzessorietät der Beteiligungsformen .....	65
1. Systematische Stellung und Akzessorietät des Mandats .....	65
a) Das Mandat als akzessorische Teilnahmeform (Heimberger).....	66
b) Das Mandat als mittelbare Täterschaft .....	67
aa) Die Auffassung Engelmanns.....	67
bb) Neuere Interpretationsansätze.....	69
c) Die eigene Auffassung: Das Mandat als janusköpfige Beteiligungsform im Spannungsfeld zwischen Täterschaft und Teilnahme.....	69
aa) Die vom Mandatsbegriff erfassten Fallkonstellationen .....	70
bb) Die systematische Behandlung der vom Mandatsbegriff erfassten Sachverhalte .....	71
cc) Ergebnis.....	74
2. Systematische Stellung und Akzessorietät von consilium und auxilium .....	75
<b>E. Die Akzessorietät im gemeinen Recht des 16. und 17. Jahrhunderts.....</b>	77
I. Die Rezeptionsgesetzgebung (Wormser Reformation, CCB und CCC) .....	77
1. Wormser Reformation.....	78
2. CCB und CCC.....	79
II. Die Strafrechtsdoktrin .....	83
<b>F. Das Akzessorietätsprinzip im gemeinen Recht des 18. Jahrhunderts basierend auf neuen Erkenntnissen der Naturrechtslehre .....</b>	86
I. Die durch Pufendorf initiierte Neuordnung der Beteiligungslehre .....	86
II. Die Akzessorietät der Beteiligungsformen .....	90
<b>G. Das Akzessorietätsprinzip im beginnenden 19. Jahrhundert: Der hemmende Einfluss Feuerbachs und Stübels auf dessen Entwicklung.....</b>	95
I. Akzessorietät im Beteiligungssystem Feuerbachs.....	95

II. Akzessorietät und Beteiligung nach Stübel.....	101
III. Mittermaier.....	104
H. Die Mitte des 19. Jahrhunderts: Die Beiträge der strafrechtlichen Hegelschule und Ludens zur Entwicklung des Akzessorietätsprinzips und dessen Kodifizierung im Preußischen Strafgesetzbuch .....	106
I. Bemerkungen zum geistesgeschichtlichen Hintergrund .....	106
II. Die Vorbereitung des Akzessorietätsgedankens durch die strafrechtliche Hegelschule .....	107
1. Köstlin.....	107
a) Die Handlungslehre als Grundlage der Beteiligungssystematik .....	107
b) Beteiligungssystem: Beteiligungstypen und deren Akzessorietät.....	109
aa) Physische und intellektuelle Urheberschaft (Anstiftung) .....	109
(1) Qualitative Akzessorietät der intellektuellen Urheberschaft.....	110
(2) Quantitative Akzessorietät der intellektuellen Urheberschaft.....	112
(3) Intellektuelle Urheberschaft und Kausalität.....	113
bb) Beihilfe.....	115
(1) Qualitative Akzessorietät.....	115
(2) Quantitative Akzessorietät.....	116
2. Berner.....	116
a) Die verschiedenen Formen der Verbrechensbeteiligung .....	116
b) Die Akzessorietät der Beteiligungsformen.....	118
aa) Akzessorietät der intellektuellen Urheberschaft .....	118
(1) Quantitative Akzessorietät.....	118
(2) Qualitative Akzessorietät.....	119
(a) Der Inhalt des Handlungsbegriffs und seine Stellung im Verbrechenssystem .....	119
(b) Rechtswidrigkeit und Strafbarkeit der Handlung.....	121
(c) Ergebnis.....	122
bb) Intellektuelle Urheberschaft und Kausalität .....	123
cc) Akzessorietät der Beihilfe .....	124

3. Hälschner .....	126
a) Intellektuelle Urheberschaft .....	127
aa) Quantitative Akzessorietät .....	128
bb) Qualitative Akzessorietät .....	129
b) Beihilfe .....	132
III. Der Einfluss Ludens auf die Dreiteilung der Beteiligungsformen und sein Beitrag zur Etablierung des Akzessorietätsprinzips .....	133
1. Beteiligungsformen und Kausalität .....	133
a) Täter und Teilnehmer .....	133
b) Kausalitätsverständnis .....	135
2. Akzessorietät der Teilnahme .....	137
a) Quantitative Akzessorietät .....	138
b) Qualitative Akzessorietät .....	138
IV. Die Verankerung der Teilnahmekanzessorietät im preußischen Strafgesetzbuch .....	141
V. Zusammenfassung .....	145
I. Die Akzessorietät zu Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahr- hunderts bis zu ihrer Kodifizierung im Reichsstrafgesetzbuch von 1871 .....	148
I. Der Zugang zum Akzessorietätsproblem über die Lehre von Täter- schaft und Teilnahme .....	149
1. Naturalistischer Kausalitätsbegriff, Gleichwertigkeit der Bedingun- gen und Selbstständigkeit der Beteiligtenstrafbarkeit: Die Aus- blendung der Freiheit menschlichen Handelns in der Beteili- gungslehre v. Buris .....	150
a) Kausalität und Zurechnung .....	150
b) Beteiligungstypen .....	152
c) Akzessorietät .....	153
2. Anthropozentrisches Kausalitäts- und individualisierendes Ursachen- verständnis, Beteiligung und Akzessorietät der Teilnahme bei Krug, Langenbeck und v. Bar .....	156
a) Krug .....	156

aa) Die Kausalitätslehre als Grundlage der Beteiligungssystematik .....	156
bb) Beteiligungsformen und deren Akzessorietät.....	157
b) Langenbeck und v. Bar .....	159
II. Der Zugang zum Akzessorietätsproblem über die allgemeine Ver- brechenslehre (Schütze) .....	161
1. Beteiligungsformen .....	161
2. Akzessorietät der Teilnahmeformen .....	163
III. Die Kodifizierung des Akzessorietätsgrundsatzes im Strafge- setzbuch für den Norddeutschen Bund von 1870 und im Reichs- strafgesetzbuch von 1871 .....	167
IV. Zusammenfassung.....	173
J. Die Entwicklung des Akzessorietätsgrundsatzes nach seiner Einführung durch das Reichsstrafgesetzbuch von 1871 bis zur Änderung der Teilnahmevorschriften 1943 .....	175
I. Die Täter- und Teilnehmerlehre als Zugang zum Akzessorietäts- problem.....	176
1. Die kausalitätsgegründete Behandlung von Täterschaft und Teil- nahme auf der Grundlage der Äquivalenztheorie und die damit im Zusammenhang stehenden Konsequenzen für die Akzesso- rietarytsproblematik.....	177
a) Geistesgeschichtlicher Hintergrund der auf der Äquivalenztheorie basierenden Täterlehren .....	177
b) Die auf der Äquivalenztheorie fußenden Täterlehren und ihre Stellung zum Akzessorietätsproblem im Einzelnen .....	179
aa) Einheitstäterschaft und Akzessorietät .....	180
bb) Akzessorietät und subjektive Unterscheidung der Beteiligungfor- men: Die Aufrechterhaltung der Urheberlehre des gemeinen Rechts in der Literatur.....	182
2. Der Akzessorietätsgrundsatz im Rahmen der Behandlung von Tä- terschaft und Teilnahme auf der Grundlage der individualisie- renden Kausalitätstheorien.....	187
a) Die einzelnen Varianten der individualisierenden Kausaltheorien .....	188

aa) Die Unterscheidung von Täterschaft und Teilnahme nach den anthropozentrischen Varianten der individualisierenden Kausaltheorien.....	190
(1) Die Theorie der letzten Bedingung (Ortmann) .....	190
(2) Die Transponierung personaler Elemente in einen naturalen Ursachenbegriff und die Abgrenzung von Täterschaft und Teilnahme in der Lehre Horns .....	193
(3) Die Unterscheidung von physischer und psychischer Kausalität der Mitwirkungsbeiträge nach Maßgabe des Eingreifens eines Regressverbots: Die Abgrenzung von Täterschaft und Teilnahme nach Frank .....	196
bb) Der pragmatisch-wertende Ansatz innerhalb der individualisierenden Kausallehren: Die Theorie der wirksamsten Bedingung (Birkmeyer; Hergt).....	200
cc) Die positivistisch motivierte Unterscheidung zwischen Ursache und Bedingung (v. Liszt, u.a.).....	203
b) Die Konsequenzen der Täter- und Teilnehmerdefinition der individualisierenden Kausaltheorien für das Akzessorietätsprinzip .....	206
aa) Akzessorietätsprinzip als spezifisches Zurechnungsprinzip für Anstiftung und Beihilfe.....	206
bb) Quantitative Akzessorietät.....	208
cc) Qualitative Akzessorietät .....	209
(1) Der Aspekt der Freiheit menschlichen Handelns als Leitgesichtspunkt.....	210
(2) Die Annahme des mangelnden Eigenunwerts der Teilnahme als (zusätzlicher) Leitgesichtspunkt.....	211
(a) Birkmeyer, v. Liszt .....	213
(b) Hergt.....	214
3. Die kausalitätsgelöste normativ-wertende Abgrenzung von Täterschaft und Teilnahme und ihre Folgen für das Akzessorietätsprinzip.....	215
a) Überblick über die teleologische Begriffsbildungsmethode des „Südwestdeutschen Neukantianismus“ und ihren Einfluss	

auf die Strafrechtswissenschaft des beginnenden 20. Jahrhunderts .....	217
b) Die formal-objektive Bestimmung von Täterschaft und Teilnahme und deren Folgen für den Akzessorietätsgrundsatz .....	220
aa) Die Ausgestaltung der Akzessorietät durch die streng formalistischen Varianten der formal-objektiven Theorie .....	221
bb) Akzessorietät der Teilnahme und die Konturierung des Anwendungsbereichs der Beteiligungsformen anhand eines teleologisch aufgeladenen Begriffs der Ausführungshandlung .....	225
c) Die Abgrenzung von Täterschaft und Teilnahme nach Maßgabe eines teleologisch-normativ begründeten Regressverbots und deren Konsequenzen für den Akzessorietätsgrundsatz (Eb. Schmidt, Mezger, u.a.) .....	229
4. Die Neuordnung der Teilnahmelehre nach dem Prinzip der Tatherrschaft und ihre Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Akzessorietät .....	231
a) Überblick über die ontologische Methode strafrechtlicher Begriffsbildung .....	232
b) Akzessorietät und die extrem subjektive Variante der Tatherrschaftslehre bei v. Weber .....	235
c) Akzessorietät und finale Tatherrschaft bei Welzel .....	239
5. Zusammenfassung: Täterlehren und Akzessorietät von 1871-1943 .....	243
II. Die allgemeine Verbrechenslehre als Zugang zur Lösung des Akzessorietätsproblems .....	246
1. Die Entwicklungen in der allgemeinen Verbrechenslehre bis zum beginnenden 20. Jahrhundert und ihre Auswirkungen auf die Akzessorietätsdebatte .....	248
a) Überblick über den Stand der Verbrechenslehre bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts .....	247
aa) Die rechtsübergreifende Ablehnung der Systemkategorie des schuldlosen Unrechts .....	249
bb) Die Ablehnung des schuldunabhängigen Unrechts als strafrechtsrelevanter Systemkategorie .....	251

cc) Die Anerkennung des schuldunabhängigen Unrechts als eigenständiger strafrechtlicher Systemkategorie und ihre Stellung im Rahmen des klassischen Verbrechensmodells Liszt-Bellingscher Prägung.....	255
b) Die vor dem Hintergrund der dargestellten Verbrechenslehre geführte Akzessorietätsdebatte .....	264
aa) Die §§ 47 ff. RStGB und 51 ff. RStGB als Ausgangspunkt der Akzessorietätsbetrachtung .....	265
(1) Die überwiegende Auffassung: Die Identifikation des Begriffs „strafbare Handlung“ mit dem Vorliegen sämtlicher Verbrechenvoraussetzungen.....	267
(a) Zum Einfluss der Straflosigkeit des Täters wegen Geisteskrankheit, Strafunmündigkeit, jugendlichem Alter und Taubstummheit (§§ 51, 55, 56 und 58 RStGB) auf die Strafbarkeit der Teilnehmer .....	267
(aa) Die überwiegende Auffassung: Keine teilnahmefähige Haupttat bei Unzurechnungsfähigkeit des Täters; zugleich zur Reichweite des Strafausschlusses wegen Unzurechnungsfähigkeit .....	268
(bb) Die Minderheitsauffassung: Unzurechnungsfähigkeit des Täters als persönlicher Strafausschlussgrund .....	272
(b) Zum Einfluss der Straflosigkeit des Täters infolge Notstands (§§ 52, 54 RStGB) auf die Strafbarkeit der Teilnehmer .....	274
(c) Zum Einfluss der Straflosigkeit des Täters infolge Notwehr, Notwehrexzess und Tatbestandsirrtum (§§ 53 I, III, 59 RStGB) auf den Teilnehmer.....	278
(2) Die Minderheitsauffassung: Der Begriff „strafbare Handlung“ in § 48 RStGB setzt nicht das Vorliegen sämtlicher objektiver und subjektiver Verbrechensmerkmale voraus.....	278
bb) Die Auswirkungen der Entdeckung und Anerkennung der Verbrechenskategorie des schuldunabhängigen Unrechts auf die Kontroverse um die Ausgestaltung der qualitativen Akzessorietät.....	282
2. Die neoklassische Verbrechenssystematik und ihr Einfluss auf die Akzessorietätsdebatte .....	284
a) Die Entwicklung des neoklassischen Verbrechensmodells .....	284

b) Die Ausgestaltung der Akzessorietät vor dem Hintergrund des neoklassischen Verbrechensmodells.....	298
aa) Die Dichotomie „Urteil über die Tat“ (Rechtswidrigkeit) / „Urteil über den Täter“ (Schuld) und ihr Einfluss auf die Anerkennung der limitierten Akzessorietät .....	298
bb) Zur Ausgestaltung der limitierten Akzessorietät im Einzelnen.....	305
(1) Zur Beurteilung der Möglichkeit strafbarer Teilnahme an vorsatzloser Tat .....	306
(2) Zur Beurteilung der Möglichkeit strafbarer Teilnahme an Delikten mit überschießender Innentendenz bei fehlender Absicht des Täters.....	307
(3) Zur Beurteilung der Strafbarkeit der Teilnahme an einer Notstandstat.....	309
3. Die Entwicklung der Akzessorietät vor dem Hintergrund der aufkommenden personalen Unrechtslehre .....	310
a) Überblick über die Strukturierung und inhaltliche Umschreibung der Wertungsstufen des Verbrechens durch die Vertreter einer personalen Unrechtslehre.....	311
b) Die Ausgestaltung der Akzessorietät vor dem Hintergrund der gewandelten inhaltlichen Bedeutung der einzelnen Systemkatgorien .....	315
III. Die Lehre vom Strafgrund der Teilnahme als Zugang zum Akzessorietätsproblem .....	316
1. Die Lehren vom unselbstständigen (abhängigen) Unrechtsgehalt der Teilnahme.....	317
2. Die Lehren vom eigenständigen Unrechtsgehalt der Teilnahme .....	321
a) Die Lehre vom selbstständigen Teilnehmerdelikt und die reine Verursachungstheorie.....	321
aa) Akzessorietät im Rahmen der Lehre vom selbstständigen Teilnehmerdelikt.....	322
(1) Die Auffassung Höpfners zu Struktur und systematischer Qualifizierung des Teilnehmerdelikts.....	322
(2) Subjektive Begründung des Teilnehmerunrechts, Einordnung der Begehung der Haupttat als Erfolg bzw. Strafbarkeitsbe-	

dingung der Teilnahme und die daraus folgenden Konsequen-	
zen für die Akzessorietät.....	326
bb) Akzessorietät und reine Verursachungstheorie .....	328
(1) Anstiftung und Beihilfe als Erscheinungsformen des Verbre-	
chens (Lange).....	328
(2) Objektive Begründung des Teilnehmerunrechts, Einordnung	
der Begehung der Haupttat als erfolgsvermittelnder Faktor	
und deren Folgen für den Akzessorietätsgrundsatz .....	330
cc) Zusammenfassung .....	331
b) Akzessorietät und Schuldteilnahmetheorie .....	332
aa) Zum Strafgrund und zur deliktssystematischen Einordnung	
der Teilnahme nach der Schuldteilnahmetheorie.....	332
bb) Die Ausgestaltung der Akzessorietät nach der Schuldteilnah-	
metheorie.....	335
IV. Die Akzessorietät nach Maßgabe der Strafrechtsangleichungs-	
verordnung von 1943 und die ihr vorangegangenen gesetzge-	
berischen Vorarbeiten .....	341
K. Die Entwicklung der Akzessorietät der Teilnahme im Zeit-	
raum von 1943 bis 1975 .....	353
I. Die Ausgestaltung der Akzessorietät im Spannungsfeld der	
Diskussion um das rechtstheoretische Problem der „Natur der	
Sache“.....	353
II. Die für die Akzessorietätsausgestaltung relevanten Faktoren .....	362
1. Die Ausgestaltung der Akzessorietät nach Maßgabe der Konturie-	
rung des Anwendungsbereichs von Täterschaft und Teilnahme .....	363
a) Akzessorietätsausgestaltung vor dem Hintergrund der Kontu-	
rierung des Anwendungsbereichs von Täterschaft und Teilnah-	
me nach Maßgabe des Tatherrschaftskriteriums .....	364
aa) Die Welzelschule: Finale Tatherrschaft und Akzessorietät	
der Teilnahme.....	364
bb) Tatherrschaft und Akzessorietät in der Lehre Maurachs.....	368
cc) Die Auswirkungen der Normativierung des Tatherrschaftskri-	
teriums auf die Akzessorietätsproblematik dargestellt anhand	
der Gallas'schen Lehre.....	371

dd) Tatherrschaft und Akzessorietät in der Lehre Roxins .....	376
ee) Zusammenfassung.....	380
b) Die Interdependenz von Täterschaftsstruktur und Akzessorietät der Teilnahme bei den sog. Pflichtdelikten .....	382
c) Die Kennzeichnung des Wesens von Täterschaft und Teilnahme nach den subjektiven Theorien und ihre Konsequenzen für die Akzessorietätsausgestaltung.....	386
aa) Dolustheorie und limitierte Akzessorietät.....	387
bb) Dolustheorie und hypothetische Akzessorietät.....	390
d) Akzessorietät und die Neuauflage des Binding'schen Urheberbegriffs .....	392
2. Die Abgrenzung von Anstiftung und Beihilfe und ihr Einfluss auf die Akzessorietätsausgestaltung.....	394
3. Annäherung an die Akzessorietätsausgestaltung über die allge- meine Verbrechenslehre.....	395
a) Die akzessorietätsrelevanten Neuerungen in der Unrechts- und Schulddogmatik .....	400
aa) Zur Unvereinbarkeit der Struktur der Schuldelemente mit dem postulierten höchstpersönlichen Charakter der Schuld.....	401
bb) Bereinigungsversuche .....	407
b) Zur Ausgestaltung der Akzessorietät nach Maßgabe des höchst- persönlichen Charakters der Straftatbestände .....	410
4. Die Entwicklung der Lehre vom Strafgrund der Teilnahme nach 1943 und ihr Einfluss auf die Akzessorietätsausgestaltung.....	415
a) Die Entwicklung der Lehre vom unselbstständigen Unrechts- gehalt des Teilnehmerverhaltens: Akzessorietätsausgestaltung im Spannungsfeld von Tatbestandsbezug der Teilnahme und der Struktur der Unrechtstatbestände.....	416
b) Akzessorietätsausgestaltung nach der Lehre vom eigenständigen Unrechtsgehalt der Teilnahme .....	420
aa) In Anknüpfung an Höpfner und Lange: Akzessorietätsaus- gestaltung nach Maßgabe der reinen Verursachungstheorie Lüderssens und der Schmidhäuser'schen Lehre vom selbst- ständigen Teilnehmerdelikt.....	420

bb) Akzessoritätsausgestaltung nach der Schuldteilnahmetheorie und der aus ihrem Grundgedanken heraus entwickelten Nachfolgetheorien .....	427
(1) Akzessoritätsausgestaltung nach den Schuldteilnahmemelehen Maurachs und H. Mayers .....	428
(2) Akzessorietät und Unrechtsteilnahme nach Less und Trechsel .....	431
III. Die im Zweiten Strafrechtsreformgesetz von 1975 vorgeschene Akzessoritätsausgestaltung und die ihr vorangegangenen gesetzgeberischen Vorarbeiten .....	434
§ 3 Schlussbetrachtung .....	443
A. Akzessoritätsausgestaltung und die Struktur von Täterschaft und Teilnahme .....	443
B. Akzessoritätsausgestaltung und die Struktur von Anstiftung und Beihilfe.....	460
C. Akzessorietät und der Strafgrund der Teilnahme .....	461
D. Zum Einfluss der Bedeutung der Systemkategorien Unrecht und Schuld auf die Akzessoritätsausgestaltung.....	467
Literaturverzeichnis .....	473